BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltunsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" am 24.10.2017

Im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

Beschluss Nr. 710-70-20/2017 vom 24.10.2017

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" erlässt auf der Grundlage des § 55 ThürKO in der jeweils gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit beigefügtem Stellenplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder
der Gemeinschaftsversammlung:
davon anwesend:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

<u>Beschluss Nr. 710-71-20/2017 vom 24.10.2017</u> <u>Finanzplan 2017 – 2021</u>

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" stimmt dem Finanzplan 2017 – 2021 zu.

Abstimmungsergebnis:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

Die Haushaltssatzung wird nach dem Genehmigungsverfahren öffentlich bekanntgegeben.

Beschluss Nr. 710-72-20/2017 vom 24.10.2017 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt die Gemeinschaftsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung:

16 Mitglieder15 Mitglieder

Ja-Stimmen:

davon anwesend:

15 Stimmen /

Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

<u>Beschluss Nr. 710-73-20/2017 vom 24.10.2017</u> Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, des Stellvertreters soweit dieser den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung:

16 Mitglieder 15 Mitglieder

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

13 Stimmen

Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Stimmenthaltungen: /
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der 2 Mitglieder

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Dirk Böning, Gemeinschaftsvorsitzender

Wolfgang Benisch, Stellv. Gemeinschafts-

vorsitzender

Damit ist der Antrag angenommen.

<u>Beschluss Nr. 710-74-20/2017 vom 24.10.2017</u> Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) stellt die Gemeinschaftsversammlung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung:

16 Mitglieder davon anwesend:

15 Mitglieder

Ja-Stimmen: 15 Stimmen

Nein-Stimmen: / Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

keiner

Damit ist der Antrag angenommen.

<u>Beschluss Nr- 710-75-20/2017 vom 24.10.2017</u> Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) die Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden, des Stellvertreters soweit dieser den Gemeinschaftsvorsitzenden vertreten hat, und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung: davon anwesend:

16 Mitglieder 15 Mitglieder

Ja-Stimmen: 13 Stimmen

Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /

Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der 2 Mitglieder

Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Dirk Böning, Gemeinschaftsvorsitzender

Wolfgang Benisch, Stellv. Gemeinschafts-

vorsitzender

Damit ist der Antrag angenommen.

Gemäß § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) liegen die festgestellten Jahresrechnungen 2015 und 2016 der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld Wipperaue" mit Ihren Anlagen sowie den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresrechnungen 2015 und 2016 und die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresrechnung und die Entlastung der Haushaltsjahre 2015 und 2016 in der Zeit vom 13.11.2017 bis 29.11.2017 zu den bekannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Eichsfeld-Wipperaue" Kämmerei, Weststraße 2, 37339 Breitenworbis öffentlich aus und können bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 eingesehen werden.

Breitenworbis, 25.10.2017

Dirk Böning Gemeinschaftsvorsitzender

-Dienstsiegel -